

Abteilung Breitensport

Ausführungsbestimmungen Kantonstich G50 (KS-G50)

Ausgabe 2024

1. Grundlagen

Reglement für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
Reglement für das ZHSV-Kantonstich G50 (KS-G50)

2. Anmeldung

2.1 Wettkampfchef

Jean-Pierre Brägger, Neuwiesenstrasse 21, 8604 Volketswil
Telefon P: 079 507 98 31 E-Mail: schiessen.bjp@gmx.ch

Die Administration erfolgt über das Schützenportal. Allfällige zusätzliche Korrespondenz ist an den Funktionär des ZHSV für das KS-G50 zu richten.

2.2 Schiessanlage

Die Schiessanlage kann frei gewählt werden.
Die Anlage muss jedoch den Vorschriften des G50 Schiessen entsprechen und entsprechend abgenommen sein.

2.3 Kranzkarten

Der Funktionär bestellt die Kranzkarten bei der Kranzkartenbezugsstelle des ZHSV. Er versendet die Kranzkarten.

3. Materialbestellung

Die Vereine bestellen die Standblätter neu über das Schützenportal ZHSV, Rubrik «Standstiche» und drucken diese dann selbst aus.

4. Schiessprogramm

Das Schiessprogramm besteht aus Hauptdoppel und Nachdoppel.

4.1 Haupt- und Nachdoppel

Scheibe: A10
Schusszahl: 10
Stellungen:

Programm liegend a) liegend frei alle Altersstufen
b) liegend aufgelegt **nur U15 und SV**
Programm kniend kniend alle Altersstufen

5. Administratives

Die Standblätter oder Kartonscheiben werden durch den Verein gestellt.

6. Auszeichnungen

6.1 Einzelauszeichnungen

Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV	à Fr. 8.00
Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV	à Fr. 15.00
Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV	à Fr. 20.00

Limiten:	Programm liegend	
	a)	b)
Junioren U15	86	88
Junioren U17	86	
Junioren U21	88	
Elite	90	
Senioren	90	
Veteranen	88	
Seniorveteranen	86	88

Limiten:	Programm kniend	
Junioren U17	74	
Junioren U21	78	
Elite	80	
Senioren	80	
Veteranen	78	
Seniorveteranen	74	

7. Finanzielles

Hauptdoppel	CHF 11.00
Nachdoppel je	CHF 6.00

8. Schiessdaten

Vom 15. März 2024 bis 30. September 2024

8.1 Abrechnung

Die Vereinsverantwortlichen müssen die Resultate bis spätestens **15.10.2024, 24.00 Uhr** über das Schützenportal ZHSV «Standstiche» erfasst und abgeschlossen werden. Alle Standblätter (verbrauchte, verschriebene und leere) sind vom Vereinsfunktionär, für eine allfällige Kontrolle durch den Wettkampfcchef, 12 Monate aufzubewahren. Es müssen keine Standblätter dem Funktionär KS-G50 mehr retourniert werden.

9. Ranglisten

Alle Ranglisten werden durch den Funktionär erstellt und auf der Homepage des ZHSV publiziert.

10. Schlussbestimmungen

Diese AFB ersetzen alle bisherigen Ausführungen. Wurden von der Abteilung Breitensport an 01.03.2024 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Volketswil 01.03.2024

Zürcher Schiesssportverband ZHSV

Ressortleiter Funktionär

Gewehr KS-G50

Martin Götz Jean-Pierre Brägger